

## So kann Inklusion gelingen

### Blinde und sehbehinderte Schüler an einer Regelschule

#### Personelle Voraussetzungen

- Begleitung durch Blinden- und Sehbehindertenpädagogen (MSD)
- Schulbegleitung für blinde Schüler
  - o Sie leistet in den ersten Schuljahren:
    - Gewöhnung an neue Räumlichkeiten/Umgebung
    - Alphabetisierung in Punktschrift
  - o Schulbegleitung sollte bei besonderem Bedarf auch über die ersten Schuljahre hinaus verlängert werden.
- Orientierungs- und Mobilitätstraining (O&M) durch dafür ausgebildete Fachkraft
- Training in lebenspraktischen Fertigkeiten (LPF) durch ausgebildete Fachkraft
- Achtung: Das gegenwärtig übliche Stundendeputat des MSD reicht für diese Aufgaben bei Weitem nicht aus!

#### Materielle/räumliche Voraussetzungen

- Braille-Maschine für die Alphabetisierung
- PC-Ausstattung für weiterführende Schule (muss aber bereits in der Grundschule eingeführt werden) z.B.:
  - o Laptop mit Sprachausgabe und Braille-Zeile
  - o Tafelkamera
  - o Sprechender Scanner
  - o für Sehbehinderte Vergrößerungsgeräte
- adaptierte Lehr- und Lernmittel (z.B. taktil erfahrbare Landkarten)
- Arbeitsmaterial muss blindenspezifisch bearbeitet werden, d.h. „begreif- und hörbar“ umgesetzt werden
- für Sehbehinderte müssen Bücher und Arbeitsmaterial auf Großschrift umgearbeitet werden
- Möglichst barrierefreie und sehgeschädigtengerechte Schule:
  - o freie Wege
  - o Kennzeichnung von Gefahrenstellen (z.B. Treppen)
  - o gute Beleuchtung im Schulgebäude und am Arbeitsplatz

- Räume sollten nicht mit schallschluckendem Material ausgestattet sein (z. B. Teppichböden)
- Klassenräume möglichst in Nähe des Eingangs und der Toiletten
- grob optische Orientierungshilfen an den Wänden
- Raumbezeichnungen zusätzlich in Braille-Schrift
- Schreibtische mit erhöhten Randkanten
- zusätzlicher Schreibtisch für Blindenschreibmaschine, Laptop und Ablage der umfangreichen Bücher in Blindenschrift
- Der Unterricht sollte mit viel „begreifbarem Material“ und in ausdrucksvoller Sprache statt finden.

### **Organisatorische Voraussetzungen**

- Klare Finanzierung
  - Wer ist für die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel zuständig?
  - Die Anschaffung teurer Materialien für blinde oder sehbehinderte Schüler lohnt sich bei mehreren Schülern eher.
- Fortbildung
  - für die beteiligten Lehrkräfte der Regelschule
  - für die Schulbegleitung
- Entlastung der beteiligten Lehrkräfte der Regelschule, z. B. durch Stundenreduzierung als Ausgleich für den höheren Aufwand
- Anpassung des Unterrichts an den blinden oder sehbehinderten Schüler
  - z. B. Verzicht auf Alphabetisierung mit der Anlauttabelle
- mehr LPF- und Mobilitätstraining; die bisherige Regelung (2x in der Grundschulzeit) genügt nicht
- reichlich Stunden für den Blinden- und Sehbehindertenpädagogen, denn seine Aufgaben sind vielfältig:
  - Anleitung der Schulbegleitung
  - Ansprechpartner für Lehrkräfte der Regelschule
  - Experte und Problemlöser
  - Herstellung und Bereitstellung von geeigneten Medien
  - Information und Beteiligung der sehenden Mitschüler (notwendig, um Interesse und Rücksicht zu wecken und zu vermeiden, dass der blinde oder sehbehinderte Schüler ausgeschlossen wird)

Januar 2011, Arbeitskreis Förderschule